

Alpha School of English
Arznell Street

3232 St. Paul's Bay, Malta

Az.: E/3-We-16881-10549

Frau Christine Weiner

Tel: 0681 / 501 4147

Fax: 0681 / 501 1788

mail-

to: c.weiner@wirtschaft.saarland.de

www.wirtschaft.saarland.de

Datum: 12.12.2011

**Bescheid über Bildungsfreistellungsfähigkeit
nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)**

Ihr Antrag vom 24.10.2011, hier eingegangen am 10.11.2011, auf Feststellung der Freistellungsfähigkeit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 SBFG

Hiermit stelle ich gemäß § 7 Abs. 2 SBFG i.d.F.v. 10.2.2010 (Amtsbl. Teil I S. 28) für die Bildungsveranstaltung

General English Intensive - Intermediate

Veranstaltungsort: St. Paul's Bay

Veranstaltungstermin/e:

02.01.2012 - 06.01.2012

Verantwortliche/r Leiter/in: verschiedene

unter der - **Feststellungs -Nr.: 16881-10549** - - (bitte im Schriftverkehr angeben) - die Freistellungsfähigkeit als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung fest.

Wiederholungsveranstaltungen gelten hiermit ohne gesonderten Nachweis als unbefristet freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im Wesentlichen mit der in diesem Bescheid aufgeführten Bildungsveranstaltung nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Lehrkräften, Tagungsort und Ausstattung der Räumlichkeiten übereinstimmen. In diesem Falle genügt eine formlose Mitteilung.

Wiederholungsveranstaltungen, die hiervon abweichen, müssen unter Angabe der Feststellungsnummer dieses Bescheides (s.o.) spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung erneut formlos beantragt werden, wobei lediglich Nachweise hinsichtlich der Abweichungen beizufügen sind.

Bei wesentlichen Abweichungen von der vorliegend beschiedenen Veranstaltung ist eine erneute formgebundene Antragstellung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

Es wird gebeten, Ihre Veranstaltungen kostenfrei in die „Weiterbildungsdatenbank Saar“ unter www.wbd-saar.de einzustellen.

Autorisierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes ist zu Prüfzwecken Zutritt zu Ihren Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren.

Weitere Informationen zum Saarländischen Weiterbildungsrecht finden Sie unter www.saarland.de/14698.htm.

Informieren Sie bitte Ihren Adressatenkreis auch über die Möglichkeiten zur Kofinanzierung der Weiterbildungskosten über die **Bildungsprämie** (s. u. www.saarland.de/51557.htm sowie www.bildungspraemie.info).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Richard Antès